

Das Betriebsergebnis im Einzelfall zählt nicht

Von Andreas Heiber und Gerd Nett

Wann ist eine Leistung wirtschaftlich und wie muss nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit der Einsatz der Mitarbeiter geplant werden? Das Betriebsergebnis pro Einsatz spielt dabei nicht die Hauptrolle.

Bielefeld. Mit dem Begriff der Wirtschaftlichkeit verbinden sich in der Pflege in der Regel negative Gedanken: „Wenn der Chef von Wirtschaftlichkeit spricht, sollen wir schneller arbeiten!“ Dabei ist die Definition von Wirtschaftlichkeit, wenn sie sich denn tatsächlich auf die Leistungserbringung bezieht, eine ganz andere.

Eine Leistung gilt als „wirtschaftlich, wenn der durch die

Leistungserbringung erwartete Erfolg nicht auf einem weniger aufwändigen Weg erzielt werden kann“ (Schuldzinski in LPK SGB XI, zu § 29). Das in der Betriebswirtschaftslehre so genannte Minimumprinzip bedeutet übersetzt auf die Pflege: Das zu erreichende Ziel, der Erfolg bzw. der Nutzen ist die konkrete Pflegeleistung, etwa die „Verabreichung einer Insulinspritze“ oder die „Kleine Pflege“. Die über die Gesetze und Rahmenverträge festgelegte Leistungsqualität der Grundpflege ist die aktivierende Pflege (siehe §§ 11, 28, 69 SGB XI).

Praktisch verdeutlicht werden soll dies an folgendem Beispiel: Herr Müller, Pflegestufe 1, hat Parkinson. Die morgendliche Versor-



gung mit der Leistung „Kleine Pflege“ dauert 45 Minuten. Herr Schmidt, Pflegestufe 1, benötigt Hilfe beim Rückenwaschen sowie beim Anziehen der Strümpfe. Die „Kleine Pflege“ dauert bei ihm lediglich 15 Minuten. In beiden Fällen wird diese Leistung mit 10,30 Euro zzgl. Wegekosten vergütet. Schwester Karin versorgt beide Kunden. Bei Herrn Müller geht sie nach 45 Minuten, bei Herrn Schmidt nach 20 Minuten. In welchem Fall hat Schwester Karin wirtschaftlicher gearbeitet?

Aus Sicht des Pflegedienstes im Fall von Herrn Schmidt, aus Sicht der vertraglichen Regelungen bei Herrn Müller. Warum? Der in der obigen Definition genannte Mittlereinsatz ist in der Häuslichen Pflege die Arbeitszeit der Mitarbeiter. Im Sinne der aktivierenden Pflege musste Schwester Karin bei Herrn Müller 45 Minuten bleiben, bei Herrn Schmidt jedoch nur 15 Minuten. Sie hat also sogar bei Herrn Schmidt unwirtschaftlich gearbeitet!

Dieses Beispiel macht deutlich, dass sich der Begriff der wirtschaftlichen Leistungserbringung nicht auf das Betriebsergebnis der Einrichtung bezieht, sondern auf die Leistungserbringung. Im Zweifelsfall könnte allenfalls die Vergü-

tung nicht leistungsgerecht sein. Allerdings spielt bei der Betrachtung der Vergütung nicht der Einzelfall eine Rolle, sondern die Summe aller „Kleinen Pflegen“ (siehe Beitrag „Durchschnittswerte“ in der Serie). Der Einzelfall muss sich nicht rechnen, sondern die Menge aller Leistungen muss im Durchschnitt leistungsgerecht vergütet sein. //

INFORMATION

Zum Thema „Einsatzplanung“ erscheint demnächst das Buch von Andreas Heiber und Gerd Nett im Vincentz Network, Hannover. Vorbestellungen unter Tel.: (05 11) 9 91 00 22.